



Rechtsanwältin Harriet Uhlmann

Salzmannstr. 152
48159 Münster

Fon: 0251 / 21 09 60 00
Fax: 0251 / 21 09 60 03

info@muenster-kanzlei.de
www.muenster-kanzlei.de

wird hiermit

VOLLMACHT

in Sachenwegen.....

für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
2. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren
3. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
4. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und Anträgen nach dem StrEG, insbesondere auch für Betragsverfahren und Akteneinsicht zu nehmen
5. Beilegung eines Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis
6. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer)
7. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit
8. Vertretung im Prozess und Abgabe von Erklärungen gem. § 141 III ZPO
9. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche
10. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
11. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung
12. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht)
14. Erfüllungsort für den auf Grundlage dieser Vollmacht zustande gekommenen Vertrag ist Münster

Münster, den

Unterschrift:

WERTGEBÜHRENHINWEIS:

Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten (§49 b Absatz 5 BRAO) und die Höhe der Gebühren im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) festgesetzt sind.

Münster, den

Unterschrift: